



**Betriebssicherheitsbestätigung**

Stand: 03.05.2012

<b>Angaben zum Fahrzeug</b>	
Fahrzeugmarke und Typ	
Stamm-Nummer	
Fahrgestell-Nummer	

<b>Angaben zur Fahrzeugkontrolle</b>	
Kollektivschild-Nummer (U-Schild)	
Fachperson Name / Vorname	
Telefon-Nummer	
Ort und Datum	
Firmenstempel und Unterschrift der Garage	

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er das oben erwähnte Fahrzeug persönlich begutachtet hat und es sich in betriebssicherem Zustand befindet.

Betriebssicherheits-Bestätigungen dürfen nur von Zuger Garagen ausgestellt werden, die Inhaber von Kollektivschildern -sogenannten Händlerschildern- sind. Werden Bestätigungen ausgestellt, ohne dass das Fahrzeug vom Unterzeichner überprüft wurde, muss mit dem Entzug der Kollektivschilder gerechnet werden.

**Diese Betriebssicherheitsbestätigung ist gültig für maximal 30 Tage.**



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 - 11.45 h  
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch  
www.zg.ch/strassenverkehrsamt